

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Landrat



Sitzung des Landwirtschafts- und Umweltausschuss am 22.11.2022

Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 23.11.2022

Sitzung des Kreistages am 08.12.2022

Drucksache-Nr.: BV/0657/2022

Antrag, AfD- Fraktion

Einreicher: Herr Roi, Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Die Goitzsche ist ein Bergbaufolgegewässer, das durch Flutung mit Muldewasser (Oberflächenwasser) im Jahr 2002 entstanden ist. Für die Überwachung der Qualität des hergestellten Gewässers ist die LMBV zuständig, die über einen Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes hierzu verpflichtet wurde. Neben gezielten Besatzmaßnahmen zur Entwicklung der Gewässerfauna sollen auch die gesetzlich vorgegebenen, ökologischen Ziele (gutes ökologisches Potenzial und guter chemischer Zustand) erreicht werden. Zur Überwachung des Entwicklungszustandes untersucht die LMBV die Goitzsche deshalb mehrfach pro Jahr an **5 Messtellen**. Probenahme und Analytik erfolgen dabei durch das Ingenieurbüro **IFUA in Zusammenarbeit mit der Analytikum Umweltlabor GmbH – Niederlassung Dessau**.

Im Land Sachsen-Anhalt werden die Gewässer mit wasserwirtschaftlicher Bedeutung im Rahmen der sogenannten Gewässerüberwachung (GÜSA) durch den Gewässerkundlichen Landesdienst des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft betreut. Durch das **landeseigene Labor** werden deshalb an **5 Messstellen** in der Goitzsche – bis zu 6-mal im Jahr – Wasser- und Phytoplanktonproben gezogen und bewertet. Grundlage sind hierbei ebenfalls die Vorgaben der EU-WRRL und der geltenden Oberflächengewässerverordnung (OGewV). Das Untersuchungsspektrum ist äußerst weit gefasst und erstreckt sich dabei auch auf chemiebürtige Stoffe. Öffentlich einsehbar sind die aktuellen Daten und langjährigen Entwicklungen einzelner Parameter im Datenportal des Gewässerkundlichen Landesdienstes (<https://gld.lhw-sachsen-anhalt.de>).

Die Goitzsche wird insofern **doppelt untersucht** und unterliegt der kontinuierlichen Kontrolle durch die Fachbehörde des Landes (GLD). Eine **Karte** der extern genutzten Messstellen liegt bei.

Durch das Vorhaben „Bernsteinförderung“ sind folgende Auswirkungen denkbar: Rücklösung von Nähr- und Schadstoffen aus bewegtem Bodenmaterial, Trübungserscheinungen durch Aufwirbelung, Resedimentation absinkender Schwebstoffe und Eintrag von Salz. Potentiell könnten sich durch reduzierte Lichtverhältnisse Auswirkungen auf das Phytoplankton als Nahrungsgrundlage für die

Gewässerfauna ergeben. Gegebenenfalls könnte die Gewässerflora durch Lichtmangel in ihrem Wachstum begrenzt werden.

Um die konkreten Auswirkungen der Bernsteinförderung zu ermitteln, wurden bereits im Zuge einer Probeförderung im Jahr 2017 Gewässerdaten **vor, während und nach** der Förderung untersucht. Dabei konnte festgestellt werden, dass sich keine nachteiligen Auswirkungen auf das Gewässer ergeben. In den folgenden Jahren wurde der Abbau deshalb fortgesetzt, das begleitende Monitoring im Zuge dessen immer weiter verfeinert. Aktuell liegen deshalb bereits **6 Monitoringberichte (Fachgutachten)** vor, die die vorhabenbedingten Auswirkungen beschreiben. Die Berichte kommen zu folgenden Ergebnissen:

Der Abbau findet in 23 m Tiefe in unbewachsenem Bereich statt, ein Versauerungspotenzial und ein erhöhter Nähr- und Schadstoffeintrag konnten nicht festgestellt werden, die Salzgehalte liegen im Bereich der langjährigen, üblichen Schwankungsbreite. Nachteilige Auswirkungen auf das Phytoplankton konnten nicht festgestellt werden. Durch das Vorhaben ergibt sich ein lokaler Trübungskörper, der im Abstand von $r = 200$ m zur Förderanlage Werte von < 1 NTU annimmt, was quasi unbeeinflusste Verhältnisse darstellt. Der Trübungskörper liegt in ausreichender Entfernung zum bewachsenen Litoral (Zone der Armeleuchteralgen). Eine Beeinflussung von Gewässerflora und -fauna ist deshalb nicht zu befürchten. Da bereits seit 2017 gefördert wird, spiegeln die ermittelten Ergebnisse bereits mittelfristige Auswirkungen wider.

Mit den Untersuchungsberichten der Goitzsche Bernstein GmbH & Co.KG liegt ein jährliches **drittes, vorhabenbezogenes Monitoring** vor. Die Erhebung der Daten erfolgte immer durch ein **akkreditiertes Büro (IFUA)**.

Im Verlauf des Monitorings wurden detailliert das gehobene Sediment, die Wasseranalytik, das Phytoplankton und die Trübung untersucht. Zudem wurde der Gewässerzustand **nach Förderung** mit dem **unbeeinflussten Zustand** des Gewässers und den **extern erhobenen Daten (GLD)** verglichen.

Bezüglich des Verschlechterungsverbotes gilt, dass lokal begrenzte Beeinträchtigungen, die sich an repräsentativen Messstellen nicht nachweisen lassen, nicht gegen das Verschlechterungsgebot verstoßen. Maßgeblich ist stets der Zustand des betroffenen Wasserkörpers. Bei künstlichen oder erheblich veränderten Gewässern – wie der Goitzsche – ist der Zielzustand das gute ökologische Potenzial in Verbindung mit dem guten chemischen Zustand. Definiert wird dies in der Oberflächengewässerverordnung. Diese wiederum ist stets Beurteilungsgrundlage der Fachbehörde bezüglich aller ermittelten Monitoringdaten. Für die Goitzsche gelten dabei die Vorgaben für einen geschichteten Tieflandsee mit relativ kleinem Einzugsgebiet (Seentyp 13).

Im Verfahren zur Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Bernsteinförderung wurden etliche Träger öffentlicher Belange und Fachbehörden (auch die o.g. - LMBV und GLD) beteiligt. Die einzelnen erhobenen Daten und der jeweilige Monitoringbericht wurden als Antragsunterlagen zur Stellungnahme übergeben. Auch durch den FB Wasserwirtschaft und Wasserrecht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurden die Ergebnisse des vorliegenden Monitorings geprüft.

Die Entscheidung, die Förderung unter definierten Bedingungen (Beschränkung der Förderzeit und des Förderraums) zuzulassen, basiert insofern auf der Abstimmung aller Fachbehörden, die für die Einhaltung des guten ökologischen Zustandes verantwortlich zeichnen und **deren tägliches Metier** die Bewertung von Gewässerdaten ist. **Seitens der Fachbehörden gab es keine Beanstandungen bezüglich einer befristeten Fortsetzung der Förderung.**

Da die Bewertung der Auswirkungen des Fördervorgangs auf rein fachlichen Aspekten beruht, würde ein weiteres Gutachten zum Thema deshalb keine anderen, sondern nur vergleichbare Einschätzungen liefern.

Angesichts dessen, dass sowohl die Erfassung von Gewässerdaten, als auch deren fachgutachterliche Aufbereitung und Bewertung sehr kostenintensiv sind, sollte deshalb auf eine nochmalige Expertise zu Lasten des Steuerzahlers verzichtet werden. Ein Mehrwert an Informationen wäre nicht zu erwarten.

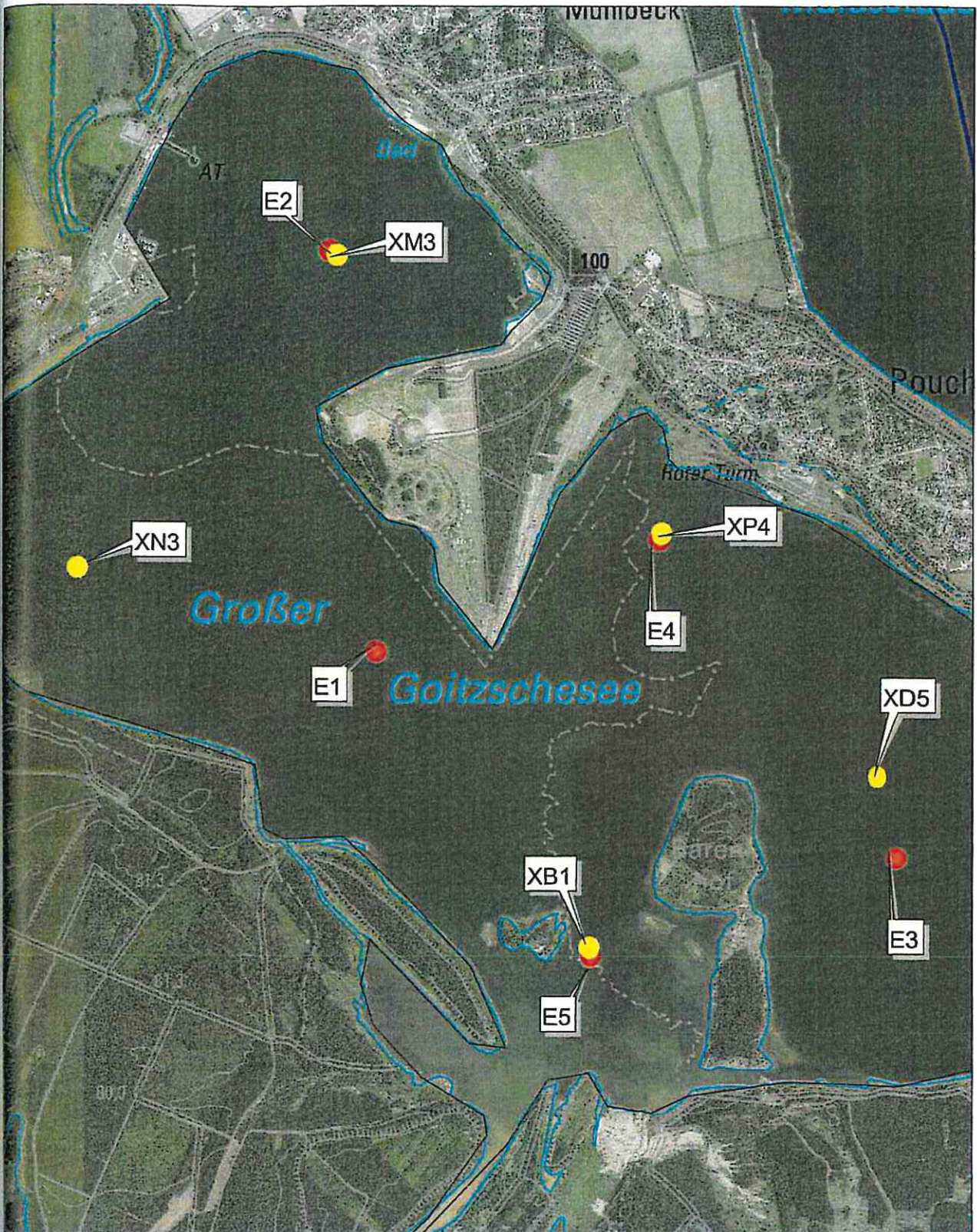
Die fachliche Eignung des gutachterlichen Büros des Antragstellers, der Mitarbeiter des Gewässerkundlichen Landesdienstes, der LMBV und des Landkreises sind nicht in Frage zu stellen.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in bereits vorliegende Monitoringberichte zur Bernsteinförderung besteht jederzeit. Hierzu zählen:

1	Monitoringbericht März – Mai 2017
2	Monitoringbericht 2017 – 2018
3	Monitoringbericht 2018 - 2019
4	Monitoringbericht 2019 - 2020
5	Monitoringbericht 2020 – 2021, Bericht: Phytoplankton, Bericht: Abgleich mit GLD-Daten
6	Monitoringbericht 2021-22, inkl. Phytoplankton und Sedimentuntersuchung

Anlage: Karte der offiziellen Messstellen von LMBV und GLD

gez. Rößler
Dezernent
Dezernat IV



Projekt:	Monitoring Goitzsche LMBV und GLD
Karte:	Übersichtskarte der Messstellen der LMBV (gelb) des GLD (rot)
Maßstab:	1:25000